

**An den Kreistag des Kreis Kleve**

Landrätin Silke Gorißen  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

Kleve, 31. März 2021

**Antrag: Einführung und Erstellung eines „Pflegeatlas“ für den Kreis Kleve**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die Gruppe der Vereinigten Wählergemeinschaften im Kreistag des Kreises Kleve, bittet Sie, folgenden Antrag dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 15.04.2021, und Kreistages am 29.04.2021 zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021/2022 vorzulegen.

**Antrag:**

1. Einführung und Erstellung eines Pflgeatlas
2. Einen Betrag in Höhe von je 10.000,- Euro im Haushalt 2021 und 2022 einzuplanen

**Begründung:**

Die Vereinigten Wählergemeinschaften wurden von mehreren, persönlich betroffenen Personen darauf hingewiesen, dass es im Kreis Kleve eine nahezu kaum, bis nicht vorhandene Unterstützung in Sachen Pflege, des betreuten Wohnens und weiterer Themen, durch die Kreisverwaltung gibt. Ein Blick auf die Internetseite der Kreisverwaltung bestätigte dies.

Dazu haben die Vereinigten Wählergemeinschaften am 01.02.2021 eine erste Anfrage (Anlage 1) unter dem Titel „Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen“ bei der Kreisverwaltung in Kleve eingereicht. Die Antwort der Verwaltung, siehe Anlage 2, vom 16.02.2021 bestätigt die Aussagen der betroffenen Personen.

***Zitat Frage 2. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung für Personen, die Fragen dazu haben?***

***Zitat Auszug aus der schriftlichen Antwort der Verwaltung vom 16.02.2021***

***Eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die Fragen hierzu haben, ist in der Kreisverwaltung nicht vorhanden.***

Da es in der Sache nicht nur um das „Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen“ geht, wollen und müssen wir dies mit der Einführung eines sogenannten „Pflegeatlas“ ändern.

Ganz konkret sehen wir als Vorbild den Kreis Soest mit seinem bereits jetzt gelebten Pflegeatlas und der darin vorgehaltenen Inhalte.

Der Pflegeatlas, siehe Internetseite [www.kreis-soest.de/pflegeatlas](http://www.kreis-soest.de/pflegeatlas), umfasst:

1. Anbietersuche (Art des Angebotes / Städte und Gemeinden im Kreis Soest)
  - a. Ambulante Pflege
  - b. Betreutes Wohnen
  - c. Kurzzeitpflege
  - d. Unterstützung im Alltag
  - e. Tagespflege
  - f. Vollstationäre Pflege
  
2. Beratung (Pflegerberatung)
  - a. Pflegeratgeber
  - b. Informationen der Pflegerberatung im Kreis Soest
  - c. Trägerunabhängige Pflegerberatung in Geseke
  - d. Trägerunabhängige Pflegerberatung in Lippstadt
  - e. Trägerunabhängige Pflegerberatung in Soest
  - f. Trägerunabhängige Pflegerberatung in Warstein
  - g. Trägerunabhängige Pflegerberatung in Werl
  - h. Pflegefachkräfte der trägerunabhängigen Pflegerberatung
  - i. Weitere Beratungsstellen
  - j. Suchtberatungsstellen
  - k. Links und Downloads
  
3. Beschwerde
  - a. Online-Beschwerde einreichen
  - b. Ambulante Beschwerden
  - c. Ihre Ansprechpersonen
  
4. Demenz
  - a. Hilfe erhalten
  - b. Links und Downloads
  - c. Ihre Ansprechpersonen
  
5. Förderung von Einrichtungen
  - a. Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen
  - b. Investitionskostenförderung von Gasteinrichtungen
  - c. Investitionskostenförderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen/EuLas

6. Anerkennung von Angeboten
  - a. Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
  - b. Wer kann einen Antrag auf die Anerkennung stellen?
  - c. Welche Voraussetzungen müssen die Anbieter erfüllen?
  - d. Links und Downloads
  - e. Kosten
  - f. Rechtsgrundlagen
  - g. Ihre Ansprechpersonen
  
7. Heimaufsicht / WTG-Behörde
  - a. Heimaufsicht/WTG-Behörde
  - b. Probleme im gemeinsamen Dialog lösen
  - c. Beratung, Information und Überwachung
  - d. Ergebnisberichte
  - e. Ihre Ansprechpersonen Schwerpunkt Pflege und Beschwerden
  - f. Ihre Ansprechpersonen Für weitere Fragen und Hinweise zu Strukturen in den Einrichtungen
  - g. Links und Downloads
  
8. Örtliche Planung Alter und Pflege
  - a. Links und Downloads
  - b. Bearbeitungszeit
  - c. Rechtsgrundlagen
  - d. Ihre Ansprechperson
  
9. Konferenz Alter und Pflege
  - a. Zusammensetzung der Konferenz Alter und Pflege
  - b. Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege
  - c. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Konferenz
  - d. Protokolle
  - e. Rechtsgrundlagen
  - f. Ihre Ansprechpersonen
  
10. Pflegestern
  - a. Der Kreis Soest zeichnet jährlich stellvertretend für alle ehrenamtlich pflegenden Menschen bis zu zehn Personen oder auch Familien mit dem Pflegestern aus.
  - b. Voraussetzungen
  - c. Vorschlag einreichen
  - d. Jury
  - e. Ihre Ansprechperson
  
11. Wohnen im Alter
  - a. Wohnberatung
  - b. Wohnungsanpassung
  - c. Seniorengerechtes Wohnen
  - d. Wohngemeinschaften
  - e. Testat "Generationenfreundliches Wohnobjekt"

## 12. Links

- a. Behörden / Institutionen
- b. Sonstige nützliche Links
- c. Wohlfahrtsverbände

Breitgefächert und mit zahlreichen Hinweisen versehen, bietet die Internetseite des Kreises Soest mit ihrem Pflegeatlas den Hilfesuchenden eine erste umfangreich Auskunft. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind für die jeweiligen Bereiche aufgelistet. Ein solcher Pflegeatlas soll auch den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Kleve zur Verfügung stehen.

Für die Konzeption der Webseite [www.kreis-kleve.de/pflegeatlas](http://www.kreis-kleve.de/pflegeatlas) sehen wir einen ersten Haushaltsansatz von je 10.000,- Euro in 2021 und in 2022 als ausreichend an. Das weitere Kosten folgen werden, ist bei der Größe des Projektes wahrscheinlich. Hier wird die Verwaltung und der zuständige Ausschuss weitere Details erörtern müssen.

Die Vereinigten Wählergemeinschaften sehen in der Darstellung und Auflistung der Informationen die Möglichkeit, diese für den Kreis Kleve einfach zu übernehmen und mit kreiseigenen Informationen zu füllen. Die Übernahme der Grundstruktur bietet zudem die Möglichkeit Kosten einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen



**Ralf Janssen**  
Vorsitzender  
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften



**Patricia Gerlings-Hellmanns**  
stellvertretende Vorsitzende

Kopie an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, AfD-Kreistagsgruppe, KTM Hayduk

Anlage: 1 - Anfrage Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen  
2 - Antwort auf Anfrage Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen

**Kreisverwaltung des Kreis Kleve**  
Landrätin Silke Gorißen  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

Kleve, 1. Februar 2021

### **Anfrage: Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

hiermit legt die Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften Ihnen folgende Anfrage zur weiteren Bearbeitung vor.

Der Begriff des "Betreuten Wohnens" ist gesetzlich nicht definiert. Dahinter können sich alle möglichen Wohnformen unterschiedlicher Qualität verbergen. Deshalb sind am Markt befindliche Angebote nicht immer transparent.

Die Norm DIN 77800 (September 2009) kann hier helfen, Qualität zu erkennen. Sie setzt einen bundesweiten Standard mit klaren Anforderungen an die Dienstleistungen, den Wohnraum und die Vertragsgestaltung. Die Norm ist nicht rechtsverbindlich, interessierte Anbieter können die Angebote aber durch den TÜV Rheinland zertifizieren lassen.

Die Zertifizierung ist also für Interessentinnen und Interessenten ein Hinweis, dass (nicht rechtsverbindliche) Mindeststandards eingehalten werden.

#### Wir haben daher folgende Fragen:

1. Wie viele Einrichtungen unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ für alte und Pflegebedürftige Personen gibt es im Kreis Kleve?
2. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung für Personen die Fragen dazu haben?
3. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Wohneinheiten es für „Wohnen in eigener barrierefreier Wohnung“ im Kreis Kleve gibt?
4. Gibt es dazu eine Auflistung?



Wir bitten Sie um eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ralf Janssen**  
Vorsitzender  
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften

**Patricia Gerlings-Hellmanns**  
stellvertretende Vorsitzende

Kopie an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, AfD-Kreistagsgruppe, KTM Hayduk

**Durchschrift:**

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen  
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD sowie KTM Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Gorißen

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Vereinigte Wählergemeinschaften  
KREIS KLEVE e.V.

im Hause

**Fachbereich:** Zentrale Verwaltung  
**Abteilung:** Zentrale Dienste  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-510  
**Ansprechpartner/in:** Frau Bormann  
**Zimmer-Nr.:** E.153  
**Durchwahl:** 02821 85-161  
**(Bitte stets angeben) → Zeichen:** 1.2 – 10 24 14  
**Datum:** 16.02.2021

## Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen Ihre Anfrage vom 01.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorstehenden Anfrage stellen Sie vier Fragen zum Thema Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich folgendes ausführen:

Für die Begrifflichkeit „Betreutes Wohnen“ gibt es keine gesetzliche Regelung oder Definition. Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) kennt lediglich die Begriffe „Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen“ und „Servicewohnen“, die im Gesetz wie folgt definiert sind:

### § 24 Abs. 1 WTG

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Partnerschaft leben oder verwandt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben.

### § 31 WTG

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist. Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters frei wählbar.

Wohngemeinschaften i.S. des § 24 WTG werden dabei unterschieden zwischen „selbstverantworteten“ und „anbieterverantworteten“ Wohngemeinschaften.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften sind gekennzeichnet durch die rechtliche Trennung von Wohnraumüberlassung und Betreuungsleistungen. Die Nutzer können Betreuungs- und Pflegedienste sowie Art und Umfang des Betreuungsangebots frei wählen.

#### Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

#### Sprechzeiten

montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

#### Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

#### Postbank Köln

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterfallen nicht den Bestimmungen des WTG.

Im Umkehrschluss liegt eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft vor, wenn die freie Wählbarkeit der Pflege- und Betreuungsleistungen nicht gegeben oder eingeschränkt ist.

Beim Servicewohnen stellen die Anbieter altersgerechte, meist barrierearme Wohnungen zur Verfügung und verknüpfen das Angebot mit einfachen Dienstleistungen wie z.B. Alltagshilfen, Hausnotruf, Essensbringdienst sowie ambulanten Betreuungsdiensten.

Das Servicewohnen wird oft als Betreutes Wohnen beworben. In vielen Fällen wird auch eine ambulante Pflegedienstleistung bzw. ambulante Betreuung zu Hause als Betreutes Wohnen bezeichnet.

Die einzelnen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Einrichtungen unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ für alte und pflegebedürftige Personen gibt es im Kreis Kleve?**

Wie bereits oben ausgeführt, wird der Begriff des betreuten Wohnens unterschiedlich angewendet. Aus vorgenannten Gründen sind belastbare Zahlen zum Angebot des betreuten Wohnens nicht zu ermitteln.

Beim Kreis Kleve (WTG-Behörde) sind 7 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und 12 Angebote des Servicewohnens registriert, die den Bestimmungen des WTG unterliegen.

**2. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung für Personen, die Fragen dazu haben?**

Eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die Fragen hierzu haben, ist in der Kreisverwaltung nicht vorhanden.

**3. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Wohneinheiten es für „Wohnen in eigener barrierefreier Wohnung“ im Kreis Kleve gibt?**

**4. Gibt es dazu eine Auflistung?**

Nein. Der Verwaltung liegen hierzu keine Zahlen vor und daher gibt es auch keine Auflistung.

Die übrigen Fraktionen sowie die Gruppe der AfD im Kreistag Kleve und das fraktionslose Kreistagsmitglied erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*

Gorißen